Bezugsgebühr
vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–5 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mitt. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" („Eingesandt") 40 Pfg., Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten 15 Pf., bez. 20 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche renommirte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Lobeck & Co.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Altmarkt 2.

Einen kleinen Posten bester Anzugs- und Ueberzieherstoffe zur
Hälfte
des
Werthes.
Einzel-Verkauf: Schreibergasse 2
J. Unbescheid & Söhne

Modernste Wiener
Corsets
aus dem berühmten Mieder-Atelier „Paloma" in Wien
Heinrich Plaul, Hoflieferant Wallstr. 25.

C. HESSE ✻ ALTMARKT
Königlicher Hoflieferant.
Grösstes Specialgeschäft für weibl. Handarbeiten.
Hervorragende Neuheiten der Saison.
Garnirte Brautkissen in allen Preislagen.
Reichste Auswahl aller Tapisserie-Materialien.

WEIN-Handlung -Stuben ←
Portikus a. d. Markthalle
Max: Kunath, Wallstr. 8.

Regenschirme in grösster Auswahl. Schirmfabrik C. A. Petschke, Wilsdrufferstr. 17. Annenstr. 9 (Stadthaus).

Nr. 319. **Spiegel:** Reichstagsdebatte über die Enthüllungen. Hofnachrichten. Pflanzen-Ausstellung. Verbrechermessung. Gesammtrathssitzung. Gerichtsverhandlungen. Madonnenbild. Slivinski-Klavierabend. | Muthmaßliche Witterung: Bewölkt, Niederschläge. | **Mittwoch, 18. Novbr.**

Politisches.

Der Verlauf der Centrumsinterpellation über die Friedrichsruher Enthüllungen dürfte wohl schwerlich den hochgespannten Erwartungen Derer entsprochen haben, die auf eine politische Aktion im großen Stile gerechnet hatten. Sensationelle Erklärungen vom Regierungstische blieben aus; ebensowenig bot die breite, rein akademisch gehaltene Aussprache über die auswärtige Politik irgend welche neuen Gesichtspunkte oder fruchtbringende Gedanken. Die Debatte erhob sich kaum einen Augenblick über das Niveau eines mittelmäßigen Epigonenthums. Selbst Diejenigen kamen nicht einmal auf die Kosten, die geglaubt hatten, das aufregende Schauspiel eines Scherbengerichts wider den nationalen Helden im Sachsenwalde werde unter wüsten Skandalszenen aufgeführt werden, sodaß den Feinden des Vaterlands darüber das Herz im Leibe lachen würde. Die ultramontanen Regisseure, die dieses Schauspiel in Aussicht gestellt hatten, streikten, weil die Regierung, der die Hauptrolle zugedacht war, ihre Mitwirkung versagte. Zwar fehlte es nicht an Versuchen, den Bismarckhaß in der ganzen Stärke seiner Gemeinheit und Bosheit zum Ausdruck zu bringen; aber es war doch nur der hundertfach aufgewärmte alte Brei, den Eugen Richter und Liebknecht wieder einmal aufkochen ließen. So wurden denn besonders Diejenigen arg enttäuscht, die in der süßen Hoffnung geschwelgt hatten, daß die Haltung der antinationalen Reichstagsmehrheit vom 23. März 1895 am 16. November 1896 eine zweite verbesserte Auflage erleben würde.

Dem Centrum war in den letzten Stunden vor dem „großen Tage" das Herz in die Hosen gerutscht, weil es die Ungnade des Kaisers fürchtete, der an jenem 23. März mit tiefster Entrüstung erklärt hatte: Das Verhalten des Reichstags gegen den Fürsten Bismarck steht im vollsten Gegensatz zu den Gefühlen aller deutschen Fürsten und ihrer Völker. Ursprünglich hatte die ultramontane Sippschaft im Bunde mit Freisinn und Sozialdemokratie eine großartige Bismarckhetze inszeniren wollen, die um so bequemer schien, als ein direkter Kampf mit dem gewaltigen Recken nicht mehr zu befürchten ist. Die Ouverture zur Aechtung des „revolutionären Butchkleppers im Sachsenwalde" hatte Dr. Lieber ja bereits in Wiesbaden zum Besten gegeben, um der Erste zu sein, der den Dank für seine „Kaisertreue" einheimsen könnte. Aber sobald das Centrum witterte, daß es mit seinem aufdringlichen Angebot, den Kaiser gegen den Friedrichsruher Schloßherrn zu schützen, kein Glück haben werde, da wurde es plötzlich zahm und friedfertig wie eine Schafheerde und folgte willig dem Leithammel Lieber, der sogleich Kehrt machte, da der Wind aus den höheren Regionen eine ganz andere Richtung nahm, als man vermuthet und gewünscht hatte. Dr. Lieber war so zag und schüchtern geworden, daß er in seiner langen Rede die Persönlichkeit des großen Kanzlers ganz aus dem Spiele ließ und am Schluß seiner saft- und kraftlosen Tiraden sogar ein Bismarck'sches Wort beistimmend citirte.

Der Beantwortung der Interpellation durch den Fürsten Hohenlohe und Freiherrn von Marschall muß man insofern volle Anerkennung zu Theil werden lassen, als Beide sich sorgsam hüteten, den geringsten Anlaß zu einer Polemik gegen den Begründer des Reichs zu geben und so für die weitere Verhandlung den Weg zu einer Bismarckhetze zu eröffnen. Die Erklärungen der beiden Staatsmänner gipfelten vielmehr in der Hauptsache in der nachdrücklichen Versicherung, daß die auswärtige Politik des ersten Kanzlers unter allen Umständen beibehalten werden müsse. Das positive Ergebniß der Interpellation war somit der Triumph der Bismarck'schen Staatsweisheit, die sowohl von den Vertretern der gegenwärtigen Regierung wie von den Rednern aller nationalgesinnten Fraktionen die uneingeschränkte Anerkennung erfuhr. Fürst Hohenlohe stellte sich im Uebrigen in seiner wie gewöhnlich knapp bemessenen und wohlerwogenen Auslassung auf den Standpunkt der nichtamtlichen Erklärung, die der Reichsanzeiger zu den Friedrichsruher Enthüllungen gebracht hatte. Er lehnte es daher ab, Aufschluß über den Rückversicherungsvertrag mit Rußland zu geben, und beschränkte sich darauf, die Gründe, aus welchen unter seinem Amtsvorgänger der Vertrag keine Erneuerung erfahren hatte, als „voll wichtig" anzuerkennen, ohne näher darauf einzugehen. Weit gesprächiger wurde der Staatssekretär des Auswärtigen, der den deutsch-russischen Vertrag keineswegs als „strengstes Staatsgeheimniß" behandelte. So sehr auch der durchweg würdige, vornehm-ruhige Ton seiner Ausführungen und die patriotische Wärme, die stellenweise daraus hervorleuchtete, bemerkt zu werden verdienen, so hatte sich doch Herr von Marschall unstreitig eine sehr undankbare Aufgabe gestellt, die er nicht lösen konnte, weil sie von vornherein unlösbar war. Er wollte ein Loblied der Bismarck'schen Politik singen und zugleich die Caprivi'sche rechtfertigen. Wer die unvergleichliche Staatskunst des ersten Kanzlers preist, hat damit implicite die schnurstracks entgegengesetzte Politik des zweiten Kanzlers getadelt. Der Herr Staatssekretär gab auch selbst zu, daß es ungleich schwieriger sei, die Anklage abzuwehren, daß die deutsche Politik nach 1890 schwere Fehler begangen habe, als den Vorwurf zu entkräften, daß der Vertrag mit Rußland im Widerspruch stehe zu den Dreibundsverträgen. Auf der einen Seite betonte er, daß diese doppelten Verträge ihrem Wortlaute und ihrem Geiste nach durchaus mit einander vereinbar seien; auf der anderen Seite jedoch theilte er mit, daß zur Nichterneuerung des Vertrags mit Rußland der Zweifel geführt habe, ob die Verträge neben einander bestehen können, ohne daß Schwierigkeiten und Mißverständnisse entständen, die die Quelle werden könnten von Verwirrungen, von Unruhen, von Faktoren, die auf ganz unberechenbaren Ereignissen beruhen und über die man keine Kontrole auszuüben vermöge. Unberechenbar und unkontrollirbar allerdings wohl für einen Staatsmann von geringer Fähigkeit, nicht aber für einen Bismarck. Herr von Marschall gestand dies auch selbst ein, indem er sagte: Wenn ein Staatsmann wie Fürst Bismarck die Zuversicht hatte, alle derartigen Schwierigkeiten zu beherrschen, so bin ich wahrscheinlich der Letzte, der eine Kritik versuchen wollte. Darin liegt in der That eine Kritik der staatsmännischen Befähigung Caprivi's, die der Staatssekretär des Auswärtigen zwar nicht beabsichtigt hat, die aber darauf von mehreren Rednern ausgesprochen wurde. So bemerkte der konservative Führer von Manteuffel über die Handhabung der Verträge: Es kommt nur darauf an, so zu sagen, daß die Hand, die auf der Klaviatur ruht, geschickt und geübt ist, und ich glaube, daß das der Schwerpunkt b im Abschluß derartiger Verträge ist. Und ebenso treffend äußerte Graf Mirbach: Allerdings gehört eine geschickte Handhabung dazu, um mit so verschiedenen Transaktionen disponiren zu können.

Die Rolle des Staatsanwalts, die sich Anfangs Dr. Lieber in dem Prozeß gegen den Hochverräther Bismarck zugedacht hatte, übernahm Eugen Richter. Er wiederholte alle die Niederträchtigkeiten, die die „Köln. Ztg.", die „Freis. Ztg." und der „Vorwärts" in emsig gehegter Gesinnungsein racht für die Auflage aufgestapelt hatten. Liebknecht suchte es seinem freisinnigen Spießgesellen gleich zu thun; aber das gelang ihm nicht trotz krampfhafter Anstrengungen. Er beleuchtete die Politik als Diplomat des Zukunftsstaats, dem Vaterland und Nation, nationale Ehre und Größe überwundene Begriffe sind und der seine Helden unter den Mordbuben der Pariser Kommune sucht. Man würde diesen unverbesserlichen Feinden unseres nationalen Helden eine Ehre erweisen, wenn man ihren Excessen auch nur ein Wort der Abwehr widmen wollte. Fürst Bismarck steht zu erhaben da, als daß ihn die Schmutzwellen eines Eugen Richter oder Liebknecht berühren könnten. Er denkt über diese Leute wie jener französische Minister, der seinen Gegnern die Worte zurief: „Häufen Sie nur das Maß Ihrer Beschimpfungen, den Grad meiner Verachtung werden Sie nimmer erreichen!"

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 17. Novbr.

* Frankfurt a. M. In der Rechtssache gegen Unbekannt wurde das Zeugnißzwangsverfahren gegen die „Frankfurter Zeitung" eingeleitet zur Ermittelung des Verfassers des im ersten Morgenblatte vom 8. November veröffentlichten Artikels über den Reichs-Militäretat für 1897/98, worin eine Uebersicht über die voraussichtliche Gestaltung des Militäretats gegeben ist. Das Verfahren geht, wie die „Frankfurter Zeitung" bemerkt, davon aus, daß der Artikel Mittheilungen aus einer noch nicht veröffentlichten Bundesrathsvorlage enthalte. Das Blatt bemerkt, letztere Behauptung sei willkürlich und durch Form und Inhalt jenes Artikels nicht begründet.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung stehen die beiden Interpellationen Munckel betr. das Duellwesen und betr. den Fall Brüsewitz (Tödtung des Technikers Siepmann in Karlsruhe). Am Bundesrathstisch Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Minister Schönstedt, v. Goßler, Staatssekretär v. Boetticher. — Der Reichskanzler erklärt sich zur Beantwortung sofort bereit. — Abg. Munckel (Freis. Vp.): Laut Erklärung des Staatssekretärs v. Boetticher am 20. April war schon damals die Reichsregierung in ernste Erwägungen über das Duellwesen eingetreten. Man sollte meinen, daß der Zeitraum von 5 Monaten ausgereicht hätte, um jene Erwägungen zum Abschluß zu bringen. Seit jener Zeit hat sich das Duellwesen noch verschlimmert, es giebt nur eine Ehre, und die kann kein Standesvorrecht sein und auch nicht mit einem göttlichen oder sittlichen Gesetze in Widerspruch gerathen oder das Recht gewähren, zu eigenen Mitteln der Abwehr zu greifen. Es giebt vielleicht Fälle, wo ein richterliches Urtheil zur Rettung beleidigter Ehre zu strenge oder zu milde ausfällt, so z. B. wenn Einer seinem geistlichen Amtsbruder die Ehre abschneidet; aber eine mangelhafte Rechtsprechung rechtfertigt nicht die Reparatur der Ehre durch das Duell. Auch kein größerer Muth gehört hierzu, vielmehr gehört sehr oft ein größerer moralischer Muth dazu, ein Duell zu verweigern. Letzteres erfordert dessen Falls nur physischen Muth, und da ist es denn den Herren vielleicht interessant, daß der Statistik zufolge die Zahl der Duelle im Ganzen gefallen, aber die Betheiligung der Juden daran gestiegen ist. (Heiterkeit.) Man theilt bereits die Leute in satisfaktionsfähige ein und in nichtsatisfaktionsfähige. Erstere gelten als Creme der Gesellschaft. Es liegt darin eine große Ueberhebung. Zu dieser Creme gehören die Offiziere insbesondere, ich glaube einschließlich der Vicefeldwebel (Heiterkeit), und dazu kommen dann die Reserveoffiziere. Wie unser Militäretat an der Spitze unseres Etats steht, so unser Militärstand an der Spitze aller Stände; konnte doch ein Minister froh sein, als er hinterher zum Leutnant ernannt wurde. (Heiterkeit.) Das Duell sieht man nicht als eine infamirende That an, sondern als eine glorifizirende. Unser früherer Kriegsminister meinte zwar, die militärischen Ehrengerichte zwingen Niemanden zum Duell. Freilich physisch zwingt man Niemanden, aber wer sich nicht duellirt, muß auf seinen Offiziersrang verzichten. Ist doch sogar ein Amtsrichter als Reserveoffizier mit schlichtem Abschiede entlassen worden, weil er sich mit Jemandem nicht schlagen wollte, über den er in seiner Eigenschaft als Richter gegenüber dem Angeklagten ein angeblich beleidigendes Wort geäußert hatte. Als Richter wurde er nicht entlassen. Wer zum Reserveoffizier nicht mehr gut genug ist, zum Richter ist er immer noch gut genug. (Beifall und Heiterkeit.) Redner streift dann das Begnadigungswesen. Jeder Duellant wisse, daß er die volle gesetzliche Strafe ja doch nicht abzubüßen brauche. Seine Partei habe zugleich mit der Interpellation auch einen Antrag eingebracht, denn sie meine, wer sich im Amt gegen das Gesetz vergehe, indem er sich duellire, der solle nicht mehr würdig sein, seines Amts zu walten. Redner wendet sich dann zum Fall Brüsewitz. Hier wie bei dem Duell handelte es sich um ein mißgeleitetes Ehrgefühl als Ursache. Bleibe denn die Armee noch das, was sie doch sein soll, eine Institution zur Sicherheit, zum Schutz unserer Bürger, wenn ein Ehrgefühl wie das Brüsewitz'sche, um sich greife? Man bedenke die Motive des Mannes. Erst der Ausruf: „Wenn ich mich nicht räche, bin ich ein todter Mann!" und dann hinterher der Ausruf: „Jetzt hab' ich ihn gestreckt!" Ich kann mir nichts Gemeineres denken als einen solchen Todtschlag an einem Wehrlosen. Wenn so Etwas passirt, dann handelt es sich um eine allgemeine Gefahr, und wenn ein solcher Mann des Königs Rock trägt, dann ist das eine Majestätsbeleidigung, die schlimmer ist als alle sonstigen. Ein solcher Mann ist zugleich der Beleidigte, der Richter, und wenn ich Herrn v. Brüsewitz recht verstehe, auch der Henker. (Rufe: Sehr richtig!) Welche Gefahr, wenn solche Ehrbegriffe weiter um sich greifen und verbleiben, auch dann, wenn des Königs Rock ausgezogen ist; einem wüthenden Offizier kann ich wenigstens noch ausweichen. Ich hoffe, der Herr Reichskanzler wird uns heute eine ähnliche beruhigende Antwort geben können, wie er dies gestern gethan hat. — Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Ich kann die von meinem Herrn Vertreter, dem Staatssekretär v. Boetticher, am 22. April ds. Js. in meinem Auftrag abgegebene Erklärung nur bestätigen. Ich halte es nach wie vor als selbstverständliche und unabweisliche Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, daß auch auf dem Gebiete des Duells den Vorschriften des Gesetzes in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes Rechnung getragen werde. Die ernstlichen Erwägungen, welche nach jener Erklärung bezüglich der Maßregeln, die ergriffen werden müssen, um die Ahndung solcher Ueberschreitungen wirksamer als bisher zu erreichen, sind weiter fortgesetzt worden. Insbesondere hat die preußische Kriegsverwaltung, was das Duell im Bereiche der Armee betrifft, Vorschriften vorbereitet, welche darauf abzielen, den Zweikampf, wenn nicht völlig zu beseitigen, so doch auf ein Mindestmaß zurückzuführen. (Gelächter links.) In Bezug auf das Verfahren bei Untersuchungen der zwischen Offizieren vorgefallenen Streitigkeiten und Beleidigungen wird beabsichtigt, diese Streitigkeiten und Beleidigungen der ehrengerichtlichen Behandlung und Entscheidung zu unterwerfen, mit der Maßgabe, daß die Entscheidung niemals auf eine Nöthigung oder Zulassung des Zweikampfs lauten darf. Auf Befehl Sr. Majestät wird der Entwurf jener Vorschriften zunächst einer Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden, welche aus 6 sachverständigen Offizieren zusammengesetzt ist und in den nächsten Tagen in die Berathungen eintreten wird. Das Ergebniß der Berathungen und die auf Grund derselben weiter zu treffenden Entscheidungen bleiben abzuwarten. (Gelächter links.) Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, mich über die endgiltige Ausgestaltung der in Aussicht genommenen Vorschriften zu äußern; aber auch auf dem Gebiete des bürgerlichen Strafrechts sind die Vorbereitungen zu einer wirksamen Bekämpfung des Duells unausgesetzt weitergegangen. Es darf erwartet werden, daß die beabsichtigten Aenderungen auf dem Gebiete des ehrengerichtlichen Verfahrens eine heilsame Rückwirkung auf diejenigen Kreise üben werden, welche dem Militär-Ehrengericht nicht unterstellt sind. Falls diese Erwartungen nicht in Erfüllung gehen sollten, ist die Reichsregierung der Frage näher getreten, ob es geboten sei, eine Verschärfung der bestehenden Gesetze wegen Bestrafung des Zweikampfs, sowie in Verbindung damit auch der fast von allen Parteien als mangelhaft bezeichneten Bestimmungen über die strafrechtliche Sühne für Beleidigungen herbeizuführen. Auf Grund eines Beschlusses des Staatsministeriums haben bereits eingehende Vorberathungen im preußischen Justizministerium stattgefunden. Wenn sich dabei ergeben hat, daß eine befriedigende Lösung der gestellten Aufgaben nicht unerhebliche Schwierigkeiten bietet, so war doch zu hoffen, daß im Falle des Bedürfnisses diese Schwierigkeiten sich schnell überwinden lassen. Aus dieser Erklärung werden die Interpellanten die Ueberzeugung gewinnen können, daß nichts versäumt ist, um die Duellfrage, welche weitere Volkskreise lebhaft beschäftigt, einer dem öffentlichen Rechtsbewußtsein entsprechenden Lösung entgegenzuführen. Wenn die Vorberathungen zu einem Ergebniß bis jetzt noch nicht geführt haben, so liegt das nicht in einer Versäumniß der verantwortlichen Stelle und der Reichsregierung, sondern lediglich an dem Umstande, daß die Frage ihrer Natur nach nicht leicht und nicht kurzer Hand zu erledigen ist. Wenn der Herr Vorredner bei der Begründung der Interpellation auch über die Ausübung des Begnadigungsrechts sich geäußert hat, so lehne ich es ab, hierauf einzugehen. Das Begnadigungsrecht beruht nicht auf der Reichsverfassung, sondern ist lediglich ein Recht der Landeshoheit und unterliegt nicht der Kritik des Reichstags. Auf die weiteren Fragen, auf den Fall Brüsewitz wird der preußische Kriegsminister antworten. — Kriegsminister v. Goßler: Der Fall Brüsewitz wird von Niemandem mehr bedauert als von der Armee. Der Thäter wird der verdienten Strafe nicht entgehen. Ich bin noch nicht in der Lage, Näheres über die Verhandlungen anzugeben. In diesen Tagen ist das Urtheil gefällt worden, aber noch nicht bestätigt. Der Kaiser hat aber bereits angeordnet, daß das Urtheil, sobald es bestätigt ist, dem Kriegsministerium zugeht. Es wird dann zu erwägen sein, ob es veröffentlicht werden soll oder nicht. Leutnant v. Brüsewitz stammt aus einfachen Verhältnissen und hat sich während seiner Dienstzeit nichts zu Schulden kommen lassen; Siepmann dagegen hat aus einer früheren Stellung entlassen werden müssen wegen Bedrohung seiner Arbeiter. Zweifellos lag in diesem Falle eine schwere Provokation des Brüsewitz vor. Ich kann nur bedauern, daß dieser Fall so verallgemeinert worden ist und daß diese Verhetzung (Lebhafte Rufe: Oho!) in der Presse auch nach hier übertragen worden ist. Diese Verhetzungen zeigen ihre Wirkungen in schweren Angriffen auf die Offiziere, wie sie in Karlsruhe, Hamburg und hier vorgekommen sind. An seinen Ehrbegriffen wird das Offizierkorps sicher festhalten, denn ein Offizierkorps ohne Ehrgefühl ist werthlos. Der Offizier braucht kein Ausnahmerecht, aber er hat das Recht, welches jeder Staatsbürger hat, das Recht der Nothwehr. Ich kann nur wünschen, daß wieder über alles Das eine objektivere Auffassung Platz greife. — Abg. Graf Stolberg (kons.) legt ebenfalls Verwahrung ein gegen jede Verallgemeinerung solcher Fälle wie des Falles Brüsewitz. Die Beseitigung des Duells halte er für unmöglich. — Abg. Bachem (Centr.) erkennt an, daß die Kriegsverwaltung in der Angelegenheit Brüsewitz sich vollkommen auf den Boden des Rechts gestellt habe; es würde aber im deutschen Volke einen guten Eindruck machen, wenn das Urtheil mit Gründen bekannt gegeben würde. Unser Offizierkorps bestehe im Ganzen aus ruhigen, besonnenen Männern, und wenn hier und da eine Ausschreitung vorkomme, so dürfe man sie nicht dem ganzen Stande zur Last legen. Sehr zu bedauern seien die vom Kriegsminister erwähnten Ausschreitungen gegen Offiziere. Das Ehrgefühl des Offiziers ist zum guten Theil mit Recht höher gespannt, darum sei es Pflicht der Personen, die mit Offizieren zusammenkommen, vorsichtig zu sein. (Lachen links.) Aber die Ausführungen des Kriegsministers über Nothwehr passen im Falle Brüsewitz nicht. Es war ein Akt der Selbsthilfe, obwohl Brüsewitz der Sache ganz gut aus dem Wege gehen konnte. Wenn die vom Reichskanzler in Aussicht gestellten Maßnahmen irgendwie noch die Möglichkeit einer Billigung des Duells in sich schließen, so sind sie ungenügend. Weshalb soll das Duell unmöglich sein? Man solle auf das Duell Gefängniß setzen. Die katholische Kirche hat das Duell unter